

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2013**

Beschluss-Nr.: 260-(V.)/2013

**Gegenstand der Vorlage:
Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als
Satzung**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 10, 11 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) und § 6 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Begründung:

Der Vorhabenträger, die AMEOS Kliniken GmbH, hatte im Jahr 2010 den Durchführungsvertrag nicht unterzeichnet, da die Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Standortes in Haldensleben zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben waren. Jetzt sind diese Voraussetzungen erfüllt und der unterzeichnete Durchführungsvertrag liegt der Verwaltung vor. Das Bauleitplanverfahren kann somit zum Abschluss gebracht werden.

Da sich der geplante Standort planungsrechtlich im Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB befindet und eine Zulässigkeit des Vorhabens nicht gegeben war, wurde nach Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.11.2009 die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes eingeleitet.

Der Vorentwurf wurde am 14.01.2010 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie an die Nachbargemeinden verschickt. Die Behörden und sonstigen Träger gaben Aussagen zum Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung.

Am 19.01.2010 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung im Rathaussaal durchgeführt. Es sind keine Bürger erschienen.

In Folge der ersten Behördenbeteiligung wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten „Kartierung von Vögeln und Fledermäusen“ erarbeitet. Gleichzeitig wurde eine externe Kompensationsfläche akquiriert. Mit Schreiben vom 17.05.2010 wurden daraufhin die Obere und die Untere Naturschutzbehörde erneut beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) wurde daraufhin erarbeitet. Die Beteiligungsverfahren nach den §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB wurden durchgeführt. Der Bebauungsplan (einschließlich Begründung und Umweltbericht) hat in der Zeit vom 27.09.2010-27.10.2010 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Es wurden 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.10.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Abwägungsvorschlag wurde erarbeitet und ist dieser Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung in der Anlage 4 beigefügt.

Der Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung AMEOS-Klinikum“ als Satzung kann nunmehr gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	06.02.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.02.2013	
Bauausschuss	13.02.2013	
Hauptausschuss	14.02.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	25.02.2013	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	27.02.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	27.02.2013	
Stadtrat	28.02.2013	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Begründung (einschließlich Umweltbericht)

Anlage 3: Kartierung von Vögeln und Fledermäusen

Anlage 4: Abwägungsvorschläge

Hinweis: Die Anlage 3 liegt während der Sitzungen aus.

Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung AMEOS-Klinikum“, Haldensleben, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke, Planzeichenerklärung) in der Fassung vom Juli 2010 als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung AMEOS-Klinikum“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung AMEOS-Klinikum“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bürgermeister